

- 1.0 Übersicht über die Einsatzbereiche und Aufgabenfelder für Freiwillige im FSJ
- 1.1 Einsatzbereich Kinder- und Jugendhilfe
 - 1.1.1 Einsatzfeld stationäre Erziehungshilfe und Tagesgruppen
 - 1.1.2 Einsatzfeld ambulante Erziehungshilfen
 - 1.1.3 Einsatzfeld außerschulische Jugendarbeit
 - 1.1.4 Einsatzfeld Tageseinrichtungen für Kinder
 - 1.1.5 Einsatzfeld Hort
- 1.2 Einsatzbereich Krankenhaus
- 1.3 Einsatzbereich Stationäre Einrichtungen der Altenhilfe
- 1.4 Einsatzbereich Sozialstation
- 1.5 Einsatzbereich Behindertenhilfe
 - 1.5.1 Einsatzfeld vorschulische Einrichtung
 - 1.5.2 Einsatzfeld Schule
 - 1.5.3 Einsatzfeld Wohnstätte für Menschen mit Behinderung/Betreutes Wohnen
 - 1.5.4 Einsatzfeld ambulante/offene Arbeit
- 1.6 Einsatzbereich Kulturelle Arbeit/ Gemeinwesenarbeit
 - 1.6.1 Einsatzfeld Pfarrgemeinde

1.0 Übersicht über die Einsatzbereiche und Aufgabenfelder für Freiwillige im FSJ

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über mögliche Einsatzbereiche, in denen Freiwillige im FSJ in katholischer Trägerschaft eingesetzt werden können und über Aufgaben, die ihnen unter Berücksichtigung der Ausführungen in Kapitel 2 „Anleitung und pädagogische Begleitung durch die Einsatzstelle“ übertragen werden können.

Das „Gesetz zur Förderung Jugendfreiwilligendiensten“ (Jugendfreiwilligendienstegesetz – JFDG) in der vom 1. Juni 2008 an geltenden Fassung beschreibt den Einsatz der Freiwilligen als ganztägige, „überwiegend praktische Hilfstätigkeit, die an Lernzielen orientiert ist, in gemeinwohlorientierten Einrichtungen“, „insbesondere in Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, einschließlich der Einrichtungen für außerschulische Jugendbildung und Einrichtungen für Jugendarbeit, in Einrichtungen der Gesundheitspflege, in Einrichtungen der Kultur und Denkmalpflege oder in Einrichtungen des Sports“ § 3, (1). Damit werden viele neue Felder eröffnet, in denen junge Menschen im Rahmen des FSJ freiwillig tätig werden können. Die katholischen FSJ-Träger verstehen das FSJ als ein Angebot der Jugendbildung. Junge Menschen sollen durch ihre freiwillige Tätigkeit die Möglichkeit erhalten, ihre sozialen und persönlichen Fähigkeiten zu entwickeln und zu erweitern. Sie sollen sich beruflich orientieren können und durch die Einbindung in ein Team professionelles Arbeiten in sozialen Feldern kennen lernen.

Das Einsatzstellenspektrum, in das die Freiwilligen vermittelt werden, ist vielfältig. Zudem werden immer wieder neue Einsatzfelder und Tätigkeiten erprobt, um für Freiwillige neue und attraktive Einsatzfelder zu eröffnen. Die katholischen FSJ-Träger grenzen sich von einem Einsatz in der individuellen Schwerstbehindertenbetreuung und von einem Einsatz in Familien ohne Anbindung an eine Einrichtung der Behinderten- oder Familienhilfe ab. Das FSJ in der Kultur und Denkmalpflege sowie im Sport wird von entsprechenden Vereinigungen der kulturellen Jugendbildung und Denkmalpflege bzw. der Sportjugendverbänden angeboten. Sofern hauswirtschaftliche, verwaltungstechnische oder organisatorische Tätigkeiten übertragen werden, sollten diese in Zusammenhang mit Pflege-, Erziehungs- oder Betreuungsaufgaben gestellt werden, um den Freiwilligen durch den Umgang mit Menschen soziales Lernen zu ermöglichen.

Die Tätigkeiten der Freiwilligen sind grundsätzlich Hilfstätigkeiten zur Unterstützung des Fachpersonals. Bei der Übertragung einzelner Aufgaben muss immer beachtet werden, dass die Freiwilligen ohne fachspezifische Ausbildung und Erfahrung sind. Deshalb ist die Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten der einzelnen Freiwilligen besonders wichtig, um diese nicht zu überfordern und die Qualität der sozialen Dienstleistung gegenüber den Klient(inn)en zu erhalten.

Für den Einsatz der Freiwilligen im FSJ ist eine Tätigkeitsbeschreibung/ein Tätigkeitskatalog notwendig, der die Aufgabengebiete und den Einsatz der Freiwilligen umfasst. Dieses Tätigkeitsprofil ist mit dem regionalen Träger des FSJ abzusprechen. Der Einsatz von FSJ-Freiwilligen ist so zu gestalten, dass Kontinuität im Beziehungsaufbau und in der Beziehungsgestaltung zu gewährleisten ist. Die Freiwilligen haben keine Springfunktion und ersetzen keine hauptberuflichen Mitarbeiter(innen). Grundsätzlich auszuschließen sind Tätigkeiten, welche die Zielgruppe oder die Freiwilligen in Gefahr bringen. Die Verantwortung für die Gruppe/Station darf den Freiwilligen im FSJ nie alleine überlassen werden.

Nacht(bereitschafts)dienste sind nicht erlaubt. Eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen des Freiwilligen Sozialen Jahres ist die Aufnahme der Freiwilligen als Mitglied im Team. Dazu gehört z. B. auch, dass den Freiwilligen eine kontinuierliche Teilnahme an Team-, Gruppen- und Fallbesprechungen ermöglicht wird, um den Einblick in Gesamtzusammenhänge zu erleichtern, den Kontext der eigenen Tätigkeiten zu erfassen und damit die Voraussetzung für eine kontinuierliche Entwicklung zu schaffen. Wenn in der Einrichtung Supervision angeboten wird, sollte geprüft werden, ob die Teilnahme der Freiwilligen möglich ist. Die Gesamtverantwortung für den Einsatz

der FSJ-Teilnehmer/-innen als Hilfskräfte und die Gesamtverantwortung für die Dienstleistungen liegt stets bei den Einrichtungen.

1.1 Einsatzbereich Kinder- und Jugendhilfe

Beim Einsatzbereich Kinder- und Jugendhilfe handelt es sich um ein sehr vielfältiges Einsatzgebiet, das unterschiedlichste Altersgruppen und sehr heterogene Aufgabenstellungen umfasst. Daher werden verschiedene Tätigkeitsbereiche exemplarisch beschrieben.

Den Freiwilligen sollte ermöglicht werden, in die verschiedenen Bereiche der Einrichtung Einblick zu erhalten. Eine unverzichtbare Voraussetzung für das Tätigwerden der Freiwilligen ist die gezielte fachliche Anleitung und die kontinuierliche Begleitung durch das Fachpersonal. Mit zunehmender Sicherheit können den Freiwilligen Aufgaben mit mehr Eigenverantwortung übertragen werden.

Eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen des Freiwilligen Sozialen Jahres ist die Aufnahme der Freiwilligen als Mitglied im Team. Die Teilnahme an Team- und Fallbesprechungen sollte zur kontinuierlichen Reflexion gewährleistet sein und den Freiwilligen ermöglichen, den Kontext der eigenen Tätigkeiten zu erfassen. Wenn in der Einrichtung Supervision angeboten wird, sollte geprüft werden, ob die Teilnahme der Freiwilligen möglich ist.

Grundsätzlich in allen Einsatzfeldern auszuschließen sind Tätigkeiten, die Kinder/Jugendliche in Gefahr bringen könnten oder die Freiwilligen in ihren individuellen Möglichkeiten überfordern. Die Verantwortung für die Gruppe darf den Freiwilligen nie alleine überlassen werden. Nacht(bereitschafts)dienste sind nicht erlaubt.

1.1.1 Einsatzfeld stationäre Erziehungshilfe und Tagesgruppen

Tätigkeiten, die bei gezielter fachlicher Anleitung und kontinuierlicher Begleitung durch die Fachkraft von den Freiwilligen durchgeführt werden können:

Pädagogische Tätigkeiten

- Einüben lebenspraktischer Tätigkeiten
 - Aufstehen, anziehen, ausziehen, Zubettgehen
 - Körperpflege
 - Tischsitten
 - Umgang mit Geld und materiellen Werten
 - Anleitung und Hilfe beim Aufräumen
- Hausaufgabenbetreuung
- Freizeitgestaltung mit einzelnen Kindern und Jugendlichen oder kleinen Gruppen
- Mitarbeit bei Planung und Durchführung von Gruppenaktivitäten
- Begleitung der Kinder
 - auf dem Schulweg
 - zum Einkaufen
 - zum Arzt
 - zu Sportvereinen und anderen Freizeitaktivitäten sowie Kontaktpflege

Hauswirtschaftliche Tätigkeiten

- Wohn- und Arbeitsumfeld in Ordnung halten
- Zubereitung von Mahlzeiten

1.1.2 Einsatzfeld ambulante Erziehungshilfen

Neben den Einsatzfeldern der stationären Erziehungshilfen und Tagesgruppen gibt es eine Reihe von ambulanten Hilfeformen wie z. B. Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH), Soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistandschaft, die sich grundsätzlich für den Einsatz von Freiwilligen eignen. Bei ambulanten Hilfeformen müssen die konkreten Möglichkeiten des Einsatzes im Einzelfall geprüft und abgestimmt werden.

1.1.3 Einsatzfeld außerschulische Jugendarbeit

Z. B. Jugendbildungsstätten, Jugendverbände, freie Träger der Jugendhilfe ... Tätigkeiten, die bei gezielter fachlicher Anleitung und kontinuierlicher Begleitung durch die Fachkraft von den Freiwilligen durchgeführt werden können:

Pädagogische Tätigkeiten

- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Angeboten in Zusammenarbeit mit den hauptberuflich und ehrenamtlich Tätigen, z. B.
 - Unterstützung der verbandlichen Jugendarbeit (Mitarbeit in Gremien, bei Veranstaltungen ...)
 - Freizeitangebote
 - Ferienmaßnahmen
 - Mitarbeit im Team von Tagen der Orientierung / Schulentlasstagen / thematischen Angeboten / ...

Mitarbeit bei fortlaufenden, offenen Angeboten, z. B.

- Jugendtreff, Internetcafé ... Übernahme eigener, abgegrenzter Projekte, je nach Interesse und Fähigkeit der/des Freiwilligen

Verwaltungs- und Bürotätigkeit

- Anfallende Organisations- und Verwaltungstätigkeiten, v. a. im Zusammenhang mit der pädagogischen Tätigkeit
- Telefondienst

Hauswirtschaftliche Tätigkeit

- Im Rahmen der pädagogischen Tätigkeit anfallende und notwendige Arbeiten (Aufräumen nach einer Veranstaltung, Bereitstellen von Getränken ...)

1.1.4 Einsatzfeld Tageseinrichtungen für Kinder

Tätigkeiten, die bei gezielter fachlicher Anleitung und kontinuierlicher Begleitung durch die Fachkraft von den Freiwilligen durchgeführt werden können:

Pädagogische Tätigkeiten

In Absprache mit dem pädagogischen Fachpersonal

- Mitarbeit bei der Planung und Durchführung des Gruppenangebotes
- Nach Interesse und Fähigkeit der/des Freiwilligen Angebote im kreativen, umweltpädagogischen, kulturellen und sportlichen Bereich
- Einzelförderung im Bereich von Spielen und Lernen
- Teilnahme an Elterngesprächen, um Erfahrungen aus der Arbeit einbringen zu können

Hauswirtschaftliche Tätigkeiten

- nach Interesse und Notwendigkeit eigene Aufgabengebiete in diesem Bereich
- Küche
- Spüldienst

Verwaltungs- und Bürotätigkeiten

- Im Zusammenhang mit der pädagogischen Tätigkeit anfallende Organisations- und Verwaltungstätigkeiten
- Telefondienst

Zitat:

„Ich arbeite im Kindergarten. Seit ich das FSJ mache, traue ich mir mehr zu: Ich gehe leichter auf andere Menschen zu. Meine Eltern und meine Bekannten sagen, dass ich mich verändert habe. Durch Gespräche mit Erziehern und Erzieherinnen sowie durch die Mitarbeiterbesprechungen war es mir möglich, Unsicherheiten im Umgang mit Kindern zu korrigieren.“
(Heidemarie)

1.1.5 Einsatzfeld Hort

Tätigkeiten, die bei gezielter fachlicher Anleitung und kontinuierlicher Begleitung durch die Fachkraft von den Freiwilligen durchgeführt werden können:

Pädagogische Tätigkeiten

- Mitarbeit bei der Planung und Durchführung des Gruppenangebotes
- Hausaufgabenhilfe
- Projekte nach eigenen Interessen und Fähigkeiten
- nach Interesse und Fähigkeit der /des Freiwilligen Angebote z. B. im spielerischen, kreativen, umweltpädagogischen, kulturellen und sportlichen Bereich

Verwaltungs- und Bürotätigkeiten

- Im Zusammenhang mit der pädagogischen Tätigkeit anfallende Verwaltungstätigkeiten
- Telefondienst

Hauswirtschaftliche Tätigkeiten

- nach Interesse und Notwendigkeit eigene Aufgabengebiete in diesem Bereich
- Küche
- Spüldienst

1.2 Einsatzbereich Krankenhaus

In der Pflege ist der Einsatz von Freiwilligen, die nicht über eine pflegerische Ausbildung verfügen, nur dann verantwortbar, wenn ihnen arbeitsbegleitend pflegerisches Basiswissen und notwendige Fertigkeiten vermittelt werden.

Eine unverzichtbare Voraussetzung für das Tätigwerden der Freiwilligen ist die gezielte fachliche Anleitung und die kontinuierliche Begleitung durch das Fachpersonal.

Die Anleitung von Freiwilligen in pflegenahen Aufgaben ist durch Pflegefachkräfte (Krankenschwester, Krankenpfleger, Kinderkrankenschwester, Kinderkrankenpfleger) zu gewährleisten.

Zitat:

„Eine Erfahrung ganz besonderer Art war für mich der Umgang mit Sterbenden. Betroffen von der Kraft, manchmal auch von der Angst, die Sterbende ausstrahlen, setzte ich mich mit meiner eigenen Lebenseinstellung stark auseinander.“
(Gerd)

Eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen des Freiwilligen Sozialen Jahres ist die Aufnahme der Freiwilligen als Mitglied im Team. Dazu gehört z. B. auch, dass den Freiwilligen eine kontinuierliche Teilnahme an Stationsbesprechungen oder an der Übergabe etc. ermöglicht wird, um einen Einblick in die Gesamtzusammenhänge zu erleichtern, den Kontext der eigenen Tätigkeiten zu erfassen und um die Voraussetzungen für eine kontinuierliche Entwicklung zu schaffen.

Wenn in der Einrichtung Supervision angeboten wird, sollte geprüft werden, ob die Teilnahme der Freiwilligen möglich ist. Den Freiwilligen sollte ermöglicht werden, in die verschiedenen Bereiche der Einrichtung Einblick zu erhalten. Tätigkeiten, die bei gezielter fachlicher Anleitung und kontinuierlicher Begleitung durch die Fachkraft von den Freiwilligen durchgeführt werden können:

Pflegerische Tätigkeiten

- Mithilfe beim Betten von Kranken
- Hilfestellung bei der Vorbereitung von Patient(inn)en für Operationen und Untersuchungen in Zusammenarbeit mit Fachpersonal
- Zusammen mit Fachpersonal Patienten aus dem OP holen
- Mithilfe bei einfachem Verbandwechsel
- Vitalzeichenkontrolle (nur bei Routinekontrolle, nicht bei der gezielten Patientenüberwachung)
- Körpergröße und Gewicht feststellen
- Urinmenge messen
- An- und Auskleiden der Patient(inn)en

Unterstützung bei der Körperpflege

- Mithilfe bei Teil- und Ganzwaschungen von leicht Kranken
- Reinigungsbäder
- Fußbäder
- Hautpflege bei intakter Haut
- Haarpflege, z. B. kämmen, Haare waschen
- Mund-, Zahn- und Prothesenpflege
- Unterstützung beim Schneiden der Finger- und Zehennägel (nicht bei Diabetikern)

Hilfestellung beim Essen

- mundgerechtes Zubereiten der Nahrung
- Getränke anreichen
- Bei der Essensaufnahme Hilfestellung geben (nicht bei Patienten mit Schluckstörungen und sonstigen Gefährdungen)
- Mithilfe beim Ausscheiden
- Begleiten zur Toilette
- Steckbecken reichen und abnehmen
- Säuberung von Steckbecken, Urinflaschen
- Katheterbeutel entleeren

Weitergabe von Beobachtungen

- Weitergabe von Beobachtungen bei Patienten und Angehörigen an die verantwortliche Pflegeperson

Patientenbegleitedienste und Hilfen zum Erhalt und Ausbau sozialer Kontakte

- Begleitedienste (Spaziergänge, Krankenhauskapelle, Cafeteria ...)
- Begleitung zu Untersuchungen und Fachärzten
- kleine Besorgungen
- Beschäftigungen mit Patienten (z. B. vorlesen, spielen etc.)
- Botendienste
- Unterstützung bei der Mobilisation von Patienten (z. B. Gehübungen ...)
- Hol- und Bringdienste

Hauswirtschaftliche Tätigkeiten

- Mithilfe beim Verteilen der Mahlzeiten
- Geschirr einsammeln
- Umfeld der Patienten in Ordnung halten

Tätigkeiten, für die FSJ-Freiwillige ausdrücklich nicht einzusetzen sind

- Injektionen und Blutabnahmen
- Bereitstellen und Umstecken von Infusionen
- Richten und Austeilen von Medikamenten
- Katheterisieren und wechseln von Katheterbeuteln
- Reinigungs- und Kontrasteinläufe
- Wundverbände und Verbandswechsel
- Lagerung von Schwerkranken
- Begleitedienste bei Verwirrten oder schwer psychisch Kranken bzw. gefährdeten Patient(inn)en
- Rasieren zur OP-Vorbereitung
- Entgegennahme von ärztlichen Anordnungen
- Beratungsgespräche mit Angehörigen und Auskunftserteilung
- Nachtwache/Nachtdienste
- Alleinige Anwesenheit auf der Station

1.3 Einsatzbereich Stationäre Einrichtungen der Altenhilfe

In der Pflege ist der Einsatz von Freiwilligen, die über keine pflegerische Ausbildung verfügen, nur verantwortbar, wenn ihnen arbeitsbegleitend pflegerisches Basiswissen und notwendige Fertigkeiten vermittelt werden. Eine unverzichtbare Voraussetzung für das Tätigwerden der Freiwilligen ist die gezielte fachliche Anleitung und die kontinuierliche Begleitung durch das Fachpersonal.

Die Anleitung von Freiwilligen in pflegenahen Aufgaben ist durch Pflegefachkräfte (Krankenschwestern, Krankenpfleger, Altenpflegerinnen und Altenpfleger) zu gewährleisten.

Eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen des Freiwilligen Sozialen Jahres ist die Aufnahme der Freiwilligen als Mitglied im Team. Dazu gehört z. B. auch, dass den Freiwilligen eine kontinuierliche Teilnahme an Stationsbesprechungen oder an der Übergabe etc. ermöglicht wird, um einen Einblick in die Gesamtzusammenhänge zu erleichtern, den Kontext der eigenen Tätigkeiten zu erfassen und um die Voraussetzungen für eine kontinuierliche Entwicklung zu schaffen. Wenn in der Einrichtung Supervision angeboten wird, sollte geprüft werden, ob die Teilnahme der Freiwilligen möglich ist.

Den Freiwilligen sollte ermöglicht werden, in die verschiedenen Bereiche der Einrichtung Einblick zu erhalten (Beschäftigungstherapie, Veranstaltungen und Fahrten, Pflege, Wohnbereich ...)

Tätigkeiten, die bei gezielter fachlicher Anleitung und kontinuierlicher Begleitung durch die Fachkraft von den Freiwilligen durchgeführt werden können:

Pflegerische Tätigkeiten

- Hilfe beim Aufsuchen und Verlassen des Bettes
- An- und Auskleiden
- Hilfe beim Waschen, Duschen und Baden
- Fußbäder
- Hautpflege bei intakter Haut
- Unterstützung beim Schneiden der Finger- und Zehennägel (nicht bei Diabetikern)
- Mund-, Zahn- und Prothesenpflege

- Haarpflege
- Rasieren
- Hilfe bei Blasen- und Darmentleerung
- Lagern
- Mundgerechte Zubereitung der Nahrung und Hilfe beim Essen und Trinken (nicht bei Schluckstörungen wie z. B. bei Schlaganfallerkrankten)
- Inhalationssysteme bereitstellen

Zitat:

„Diese Tätigkeiten ließen mir die Arbeit wertvoll, abwechslungsreich und interessant werden. Kennzeichnend für meine Arbeit war aber dennoch eher das stille Zuhören, Trösten, Beistehen, einfach das Dasein für und mit den alten Leuten.“

(Rainer)

Hilfeleistung im hauswirtschaftlichen Bereich

- Mithilfe beim Verteilen der Mahlzeiten
- Geschirr einsammeln
- Umfeld der Bewohner in Ordnung halten, z. B. Blumen versorgen, Flaschen wegbringen, Nachtkästchen abwischen
- Unterstützung der Bewohner(innen) bei selbstständiger Durchführung hauswirtschaftlicher Aufgaben
- Kleine Hilfeleistungen z. B. Tee oder Kaffee zubereiten oder kleine Mahlzeiten richten
- Kleine Reparaturarbeiten

Patientenbegleitdienste und Hilfen zum Erhalt und Ausbau sozialer Kontakte

- Begleitung zum Arzt oder zu Therapien
- Hinbringen, Abholen oder Begleiten bei Besuchen
- Begleiten bei kleinen Besorgungen und Spaziergängen
- Beschäftigungen z. B. vorlesen, Post erledigen, spielen, basteln
- Hilfe bei aktiver Sportausübung
- Besorgungen erledigen
- Informationen über geeignete Angebote im Haus und außerhalb; Motivierung, daran teilzunehmen
- Mithilfe bei Veranstaltungen und Feiern

Tätigkeiten, für die FSJ-Freiwillige ausdrücklich nicht einzusetzen sind

- Injektionen und Blutabnahmen
- Bereitstellen und Umstecken von Infusionen
- Richten und Austeilen von Medikamenten
- Katheterisieren und wechseln von Katheterbeuteln
- Reinigungs- und Kontrasteinläufe
- Wundverbände und Verbandswechsel
- Lagerung von Schwerkranken
- Entgegennahme von ärztlichen Anordnungen
- Beratungsgespräche mit Angehörigen und Auskunftserteilung
- Nachtwache/Nachtdienste

Grundsätzlich auszuschließen sind Tätigkeiten, welche die Klient(inn)en in Gefahr bringen könnten.

Ebenfalls auszuschließen sind Tätigkeiten, die die Freiwilligen in ihren individuellen Möglichkeiten überfordern. Die Verantwortung für die Station darf den Freiwilligen nie alleine überlassen werden.

Bei geronto-psychiatrisch veränderten alten Menschen muss sorgfältig geprüft werden, ob ein Einsatz zusammen mit einer Fachkraft erfolgen kann.

Sitzwachen bei Schwerkranken und Sterbenden sind nur auf ausdrücklichen Wunsch der Freiwilligen möglich.

1.4 Einsatzbereich Sozialstation

Voraussetzung für die nachfolgend aufgeführten Tätigkeiten ist eine gezielte fachliche Anleitung und kontinuierliche Begleitung durch das Fachpersonal. Es empfiehlt sich die Einbeziehung der Freiwilligen in einen durch die Sozialstation durchgeführten Pflegekurs. Den Freiwilligen sollte ermöglicht werden, in die verschiedenen Aufgabenbereiche der Sozialstation Einblick zu erhalten. Eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen des Freiwilligen Sozialen Jahres ist die Aufnahme der Freiwilligen als Mitglied im Team. Dazu gehört z. B. auch, dass den Freiwilligen eine kontinuierliche Teilnahme an Team-, Stations- und Fallbesprechungen ermöglicht wird, um den Einblick in Gesamtzusammenhänge zu erleichtern, den Kontext der eigenen Tätigkeiten zu erfassen und damit die Voraussetzung für eine kontinuierliche Entwicklung zu schaffen. Wenn in der Einrichtung Supervision angeboten wird, sollte geprüft werden, ob die Teilnahme der Freiwilligen möglich ist.

Tätigkeiten, die bei gezielter fachlicher Anleitung und kontinuierlicher Begleitung durch eine Fachkraft von den Freiwilligen durchgeführt werden können:

Pflegerische Tätigkeiten

- Mithilfe bei der persönlichen Körperpflege:
 - Mithilfe beim An- und Auskleiden
 - Mithilfe beim Waschen, Duschen und Baden
 - Mund- und Zahnpflege
 - Haarpflege
 - Unterstützung beim Schneiden der Finger- und Zehennägel (nicht bei Diabetikern)
 - Rasieren
 - Hilfe bei Blasen- und Darmentleerung
 - Mithilfe beim Lagern

Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme

- Mundgerechte Zubereitung der Nahrung
- Hilfe beim Essen und Trinken

Hilfen zur Unterstützung der Mobilität

- Mithilfe beim Aufstehen und beim Zubettgehen
- Begleitung zur Toilette

Hilfeleistung im hauswirtschaftlichen Bereich

- Kleine Mahlzeiten kochen, Essen wärmen
- Einkaufen, Einräumen des Einkaufs
- Reinigung des Lebensbereiches:
 - Bad
 - Küche
 - Wohn- und Schlafzimmer
- Trennung und Entsorgung des Abfalls
- Wechseln der Bettwäsche
- Wäschepflege
- Hilfe bei der Beheizung und Beschaffung des Heizmaterials

Begleitdienste und Hilfen zum Erhalt und Ausbau sozialer Kontakte

- Begleitung zu Besuchen und Veranstaltungen
- Begleitung zum Arzt oder zu Therapien

- Begleitung bei Besorgungen und Spaziergängen
- Beschäftigungen, z. B. vorlesen, spielen ...
- Sonstige Hilfen zum Erhalt von Kontakten

Tätigkeiten, für die FSJ-Freiwillige ausdrücklich nicht einzusetzen sind

- Injektionen und Blutabnahmen
- Bereitstellen und Umstecken von Infusionen
- Richten von Medikamenten
- Katheterisieren und wechseln von Katheterbeuteln
- Reinigungs- und Kontrasteinläufe
- Wundverbände und Verbandswechsel
- Lagerung von Schwerkranken
- Entgegennahme von ärztlichen Anordnungen
- Beratungsgespräche mit Angehörigen und Auskunftserteilung
- Nachtwache/Nachtdienste

oder Tätigkeiten, welche die Freiwilligen in ihren individuellen Möglichkeiten überfordern.

Grundsätzlich auszuschließen sind Tätigkeiten, die die Klient(inn)en in Gefahr bringen könnten.

Sitzwachen bei Schwerkranken und Sterbenden sind nur auf ausdrücklichen Wunsch der Freiwilligen möglich.

Bei verwirrten und bei geronto-psychiatrisch veränderten Menschen muss der Einsatz im Einzelfall besonders sorgfältig geprüft werden und soll immer nur gemeinsam mit einer Fachkraft erfolgen.

1.5 Einsatzbereich Behindertenhilfe

Der Einsatz für Freiwillige im Arbeitsfeld Behindertenhilfe umfasst sehr heterogene Aufgabenstellungen. Den Freiwilligen sollte ermöglicht werden, im Laufe ihrer Tätigkeit Einblick in die verschiedenen Bereiche der Einrichtung zu erhalten (verschiedene Betreuungs-, Therapie-, Förder- und Beschäftigungsangebote, Pflege, Wohn- und Freizeitbereich ...).

Eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen des Freiwilligen Sozialen Jahres ist eine Einführung und Einarbeitung in das Arbeitsfeld, eine fachliche Begleitung während der Arbeit sowie die Aufnahme der Freiwilligen als Mitglied im Team. Dazu gehört z. B. auch, dass den Freiwilligen eine kontinuierliche Teilnahme an Team-, Gruppen- und Fallbesprechungen ermöglicht wird, um den Einblick in Gesamtzusammenhänge zu erleichtern, den Kontext der eigenen Tätigkeiten zu erfassen und damit die Voraussetzung für eine kontinuierliche Entwicklung zu schaffen.

Wenn in der Einrichtung Supervision angeboten wird, sollte geprüft werden, ob die Teilnahme der Freiwilligen möglich ist.

Voraussetzung für die nachfolgend aufgeführten Tätigkeiten ist eine gezielte fachliche Anleitung und kontinuierliche Begleitung durch das Fachpersonal.

Zitat:

*„Man verändert sich in diesem Jahr, weil man sich sehr stark mit sich selbst auseinandersetzt.“
(Marta)*

1.5.1 Einsatzsatzfeld vorschulische Einrichtung

Voraussetzung für die nachfolgend aufgeführten Tätigkeiten ist eine gezielt fachliche Anleitung und kontinuierliche Begleitung durch das Fachpersonal.

Tätigkeiten, die bei gezielter fachlicher Anleitung und kontinuierlicher Begleitung durch eine Fachkraft der Einrichtung von den Freiwilligen durchgeführt werden können:

Unter Anleitung bzw. in Absprache und in Zusammenarbeit mit der/dem zuständigen Erzieherin/Erzieher können folgende Tätigkeiten durchgeführt werden:

- Hilfestellung beim Erlernen der Selbständigkeit
- Mithilfe bei der Betreuung der Kinder im Kindergartenalltag
- Begleitung bei Ortswechseln
- Hilfestellung beim Essen
- Unterstützung bei und Förderung der persönlichen Hygiene
- Mitwirken bei gemeinsamen und individuellen Aktivitäten
- Mitarbeit in der Ferienbetreuung
- Mitarbeit und Mithilfe bei der Gestaltung der Gruppenräume
- Teilnahme und aktive Mitgestaltung bei Veranstaltungen der Einrichtungen (Sommerfest, Adventsfeier o. Ä.)
- Teilnahme an Teamsitzungen, Dienst- und Fallbesprechungen und ggf. an Supervision
- Hospitationen in weiteren Arbeitsbereichen der Einrichtung (Logopädie, Ergotherapie, Krankengymnastik o. Ä.)

Grundsätzlich auszuschließen sind Tätigkeiten, die die Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen in Gefahr bringen könnten oder die Freiwilligen in ihren individuellen Fähigkeiten überfordern. Die Gruppe darf den Freiwilligen nicht alleine überlassen werden.

1.5.2 Einsatzfeld Schule

Voraussetzung für die nachfolgend aufgeführten Tätigkeiten ist eine gezielt fachliche Anleitung und kontinuierliche Begleitung durch das Fachpersonal.

Tätigkeiten, die bei gezielter fachlicher Anleitung und kontinuierlicher Begleitung durch eine Fachkraft der Einrichtung von den Freiwilligen durchgeführt werden können:

Unter Anleitung bzw. in Absprache und in Zusammenarbeit mit der zuständigen Lehrkraft können folgende Tätigkeiten durchgeführt werden:

- Hilfestellung beim Erlernen der Selbstständigkeit geben
- Betreuung der Schüler(innen) und Hilfestellungen im Unterrichtsgeschehen
- Betreuung der Schüler(innen) vor und nach dem Unterricht und in den Pausen
- Begleitung bei Ortswechseln
- Hilfestellung beim Essen
- Unterstützung bei und Förderung der persönlichen Hygiene
- Mitwirken bei gemeinsamen und individuellen Freizeitaktivitäten (Spiel, Sport, Hobbys)
- Mitarbeit in der Ferienbetreuung
- Mitarbeit bei der Gestaltung des Klassenraums
- Teilnahme und aktive Mitgestaltung von schulischen Veranstaltungen
- Teilnahme an Teamsitzungen, Dienst- und Fallbesprechungen und ggf. an Supervision
- Hospitationen in weiteren Arbeitsbereichen der Einrichtung (Logopädie, Ergotherapie, Krankengymnastik o. Ä.)

Grundsätzlich auszuschließen sind Tätigkeiten, welche die Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen in Gefahr bringen könnten oder die Freiwilligen in ihren individuellen Fähigkeiten überfordern. Die Gruppe darf den Freiwilligen nicht alleine überlassen werden.

1.5.3 Einsatzfeld Wohnstätte für Menschen mit Behinderung/Betreutes Wohnen

Tätigkeiten, die bei gezielter fachlicher Anleitung und kontinuierlicher Begleitung durch eine Fachkraft der Einrichtung von den Freiwilligen durchgeführt werden können:

Mitgestaltung des Lebensalltags und der Freizeit unter dem Motto „Hilfe zur Selbsthilfe“, Assistenz; hierunter fallen Tätigkeiten wie z. B.:

- An- und Ausziehen
- Hilfe beim Zubettgehen
- Körperpflege
- Zubereitung und Einnehmen der Mahlzeiten
- Anleitung und Unterstützung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten
- Umgang mit Geld
- Unterstützung der Fachkraft bei der Durchführung von therapeutischen Maßnahmen

Freizeitgestaltung mit einzelnen Bewohner(inne)n oder in kleinen Gruppen wie

- Feste feiern
- Sportliche Aktivitäten
- Muische und kreative Aktivitäten
- Begleitung und Unterstützung bei Unternehmungen

Mitarbeit bei Planung und Durchführung von Gruppenaktivitäten.

Bei Kindern und Jugendlichen

- Hausaufgabenbetreuung
- Begleitung der Kinder und der Jugendlichen zur Schule, zum Arzt, zum Einkaufen

Teilnahme an Teamsitzungen, Dienst- und Fallbesprechungen und ggf. an Supervision.

Hospitationen in weiteren Arbeitsfeldern der Einrichtung (Logopädie, Ergotherapie, Krankengymnastik o. Ä.).

Grundsätzlich auszuschließen sind Tätigkeiten, welche die Menschen mit Behinderungen in Gefahr bringen könnten oder die Freiwilligen in ihren individuellen Fähigkeiten überfordern. Die Gruppe darf den Freiwilligen nicht alleine überlassen werden.

1.5.4 Einsatzfeld ambulante/offene Arbeit

Familienentlastender Dienst (FED)

- Mithilfe beim Einsatz des FED in der Familie
- Schwerpunkt des Einsatzes für Freiwillige: Betreuung und Spielen mit den Kindern

Offene Behindertenarbeit

- Mithilfe bei Planung und Durchführung von Freizeitaktivitäten (Urlaubsfreizeiten, Wochenendfreizeiten, wöchentliche Gruppenarbeit)

Teilnahme an Teamsitzungen, Dienst- und Fallbesprechungen und ggf. an Supervision.

Grundsätzlich auszuschließen sind Tätigkeiten, welche die Menschen mit Behinderungen in Gefahr bringen könnten oder die Freiwilligen in ihren individuellen Fähigkeiten überfordern. Die Gruppe darf den Freiwilligen nicht alleine überlassen werden.

1.6 Einsatzbereich Kulturelle Arbeit/ Gemeinwesenarbeit

Dieser Einsatzbereich bietet sehr vielfältige Einsatzmöglichkeiten. Denkbar sind z. B. Tätigkeiten von Freiwilligen in den Bereichen Musik, Theater, Tanz, Literatur, Gestaltung und Medien. Konkrete Tätigkeiten sind die Mitarbeit im kulturellen Bereich in Schulen wie z. B. die Mitarbeit in der Musik-AG und der Bibliothek eines Gymnasiums, bei (internationalen) Jugendkulturfesten, die Mitarbeit in einer Medienwerkstatt, in einem Museum oder die Mitorganisation von Tournéeen oder Festivals. In der Gemeinwesenarbeit ist die Mitarbeit in Bürgerinitiativen und Stadtteilinitiativen denkbar. Am Beispiel der Arbeit in einer Pfarrgemeinde werden exemplarisch Einsatzmöglichkeiten für Freiwillige im FSJ beschrieben. Der FSJ-Einsatz soll so gestaltet werden, dass soziale Erfahrungen in der Arbeit mit Menschen im Mittelpunkt stehen. Die Tätigkeiten müssen den Notwendigkeiten und Gegebenheiten der Einsatzstelle und den Voraussetzungen und Fähigkeiten der jeweiligen FSJ-Teilnehmerin/des FSJ-Teilnehmers angepasst werden.

Den Freiwilligen sollte ermöglicht werden, in die verschiedenen Bereiche der Einrichtung Einblick zu erhalten. Eine unverzichtbare Voraussetzung für das Tätigwerden der Freiwilligen ist die gezielte fachliche Anleitung und die kontinuierliche Begleitung durch das Fachpersonal.

Mit zunehmender Sicherheit können den Freiwilligen Aufgaben mit mehr Eigenverantwortung übertragen werden.

Eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen des Freiwilligen Sozialen Jahres ist die Aufnahme der Freiwilligen als Mitglied im Team. Die Teilnahme an Teambesprechungen sollte zur kontinuierlichen Reflexion gewährleistet sein, da sie den Freiwilligen ermöglicht, den Kontext der eigenen Tätigkeiten zu erfassen.

Wenn in der Einrichtung Supervision angeboten wird, sollte geprüft werden, ob die Teilnahme der Freiwilligen möglich ist.

1.6.1 Einsatzfeld Pfarrgemeinde

Tätigkeiten, die bei gezielter fachlicher Anleitung und kontinuierlicher Begleitung durch eine Fachkraft von den Freiwilligen durchgeführt werden können:

- Zuarbeit für das Fachpersonal
- Arbeit mit Erwachsenen, Jugendlichen, mit Kindern, mit Einzelnen, mit Gruppen in den unterschiedlichen Aufgabenfeldern der Pfarrei
- Hausaufgabenhilfe
- Besuchsdienst für alte Menschen
- Mutter-Kind-Gruppe: Spielangebote für die Kinder und Gespräche mit den Müttern
- Chor/Musikgruppen
- Frauenarbeit: Begleitung bestehender Gruppen
- Mitarbeit in der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen



- Mitarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit
- Mitarbeit bei Ferienfreizeiten: Planung und Durchführung
- Mitarbeit und Gestaltung bei Festen und Feiern
- Begleitung von Seminaren und Freizeiten
- Kinderbetreuung bei Veranstaltungen
- Mitarbeit in der Gestaltung von Werbematerial und Veröffentlichungen (Veranstaltungsplakate, Gemeindebrief...)
- Verwaltungs- und Bürotätigkeiten (Telefondienst, Kopierdienst ...)

Teamarbeit

- Mitarbeit im Team
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen
- Anleitungsgespräche mit den Verantwortlichen in den einzelnen Bereichen

Die Vielfalt der Möglichkeiten erfordert eine konkrete, abgegrenzte „Stellenbeschreibung“ für das Tätigkeitsgebiet der/des Freiwilligen, angepasst an die Möglichkeiten und Erfordernisse vor Ort und die Interessen und Fähigkeiten der/des Freiwilligen.

Grundsätzlich auszuschließen sind Tätigkeiten, die Teilnehmer/-innen in Gefahr bringen könnten oder die Freiwillige in ihren individuellen Möglichkeiten überfordern.

Die Verantwortung für eine Gruppe darf den Freiwilligen nie allein überlassen werden.